

II-2103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1082/J

1977 -03- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Amtmann, Suppan  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kärnten, Ableitung der Tiebelquellen

Verschiedenen Berichten ist zu entnehmen, daß die  
Kärntner Wasserversorgungsgesellschaft (KWG) die Ab-  
leitung der Tiebelquellen plant. Das in den Quellen  
entspringende Wasser fließt als Bach (Tiebel) in den  
Ossiacher See und ist damit dessen Lebensnerv.

Die gegebene Zuflußmenge hat in der Vergangenheit  
nicht ausgereicht die Selbstreinigung des Sees zu  
gewährleisten und es mußten ungeheure Kosten zu dessen  
Sanierung (Ringkanalisation) aufgewendet werden.

Welche Folgen durch einen Eingriff in den Zufluß für  
den See hervorgerufen werden können, bedarf sicher  
keiner Erläuterung. Eine Gefährdung des Sees bedeutet  
aber die Gefährdung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen  
und Existenzen und der Existenz der Seegemeinden schlecht-  
hin. Sie bedeutet weiters, daß der für die Seereinhaltung  
aufgewendete immense Kostenaufwand nutzlos werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bun-  
desminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1.) Hat die KWG beim Ministerium als oberste Wasserrechts-  
behörde für das Projekt eine Verfügung beantragt?

2.) Wenn ja, welche Ableitungsmenge Wasser sieht das Projekt vor und wohin soll das Wasser geleitet werden?

3.) Wurde ein wasserrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. durchgeführt?

4.) Wurde eine Verfügung erlassen?